



## Vertragsbedingung Feuermelderservice

### § 1 Allgemeines / Geltungsbereich

(1) Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Dienstleistungen, Serviceleistungen, Wartungsleistungen, Prüfleistungen sowie sonstige Leistungen, welche im Zusammenhang des **Feuermelder-Service** stehen, zwischen:

Movigu-Haus  
Inhaber: Tobias Zimmermann  
Georg-Kerschensteiner-Straße 19  
23554 Lübeck

– nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt –

und dem jeweiligen Kunden, Vertragspartner, Eigentümer, Vermieter, Nutzer oder Auftraggeber – nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –.

(2) Movigu-Haus (Tobias Zimmermann, Georg-Kerschensteiner-Straße 19, 23554 Lübeck) führt **ausschließlich Dienstleistungen nach § 611 BGB** durch und gewährleistet die aufgelisteten Themen. Verträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) werden ausdrücklich nicht geschlossen, sofern deren Geltung nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. In diesen Vertragsbedingungen nicht aufgeführte Aspekte werden regulär nach den üblichen Regeln des BGB sowie der branchenüblichen Verfahrensweise nach Treu und Glauben i.S. d. § 242 BGB geregelt.

Insbesondere schuldet der Auftragnehmer:

- Die Montage von modernen Feuermeldern
- die Durchführung vereinbarter Service- und Wartungsleistungen,
- die Durchführung vereinbarter Prüfungen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation,
- die Durchführung vereinbarter Entstörungsmaßnahmen.

Ein konkreter brandschutztechnischer Erfolg, eine vollständige Schadensvermeidung oder eine jederzeit störungsfreie Funktionsgarantie werden ausdrücklich nicht geschuldet.

(4) Ergänzend zu den Vertragsbedingungen gelten:

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) von Movigu-Haus,
- die Datenschutzerklärung von Movigu-Haus,
- die Widerrufsbelehrung von Movigu-Haus,
- Leistungsbeschreibungen von Movigu-Haus,
- Preis- und Serviceverzeichnisse von Movigu-Haus,

sowie ergänzend die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Die vorgenannten Regelungen gelten jeweils in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung.

(6) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## § 2 Vertragsleistungen

- ★ Leistung nach aktuellen Stundensatz 52,50 €
- ✔ Leitung im Vollumfang im Vertrag enthalten

		Unsere Empfehlung
<b>Movigu-Haus - Bis alles passt!</b>	<b>9,97 €</b> Pro Jahr und Rauchmelder Inkl.: MwSt.	<b>12,97 €</b> Pro Jahr und Rauchmelder Inkl.: MwSt.
Tarife:	<b>Basis</b>	<b>Premium</b>
Moderne Rauchmelder inkl. Montage	✔	✔
Jährliche Inspektion	✔	✔
min. 10 Jahre Lebensdauer	✔	✔
Störungsbehebung	1x pro Jahr	2x pro Jahr
Support	E-Mail- Support	24/7- Support
Status	★	online Status

(1) Der Auftragnehmer übernimmt die Bereitstellung, Wartung, Verwaltung, Funktionsprüfung, Dokumentation sowie den Austausch von Rauchwarnmeldern und damit verbundenen Sicherheits- und Servicedienstleistungen.

**Nicht enthalten** Leistung nach aktuellen Stundensatz 52,50 €

Nicht enthalten und gesondert vergütungspflichtig sind insbesondere:

- zusätzliche Störungseinsätze
- Sonderfahrten
- Notdiensteinsätze
- mutwillige Beschädigungen
- Geräteverlust
- zusätzliche Vor-Ort-Termine
- Austausch außerhalb regulärer Wartungsintervalle

---

## § 4 Vertragsschluss

(1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Auftragsbestätigung,
- Annahme eines Angebots,
- elektronische Bestätigung,
- digitale Zustimmung,
- oder tatsächliche Leistungsaufnahme.

(3) Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

## § 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 48 Monate, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Kündigungen bedürfen der Textform.

---

## § 6 Vergütung / Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung erfolgt gemäß dem jeweils vereinbarten Preis- und Leistungsverzeichnis.

(2) Die Abrechnung erfolgt regelmäßig als jährliche Geräte- oder Servicepauschale.

(3) Sämtliche Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(4) Rechnungen sind innerhalb von 2-3 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

(5) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen zu verlangen.

### **§ 7 Zusatzkosten / Sonderleistungen**

(1) Leistungen außerhalb des regulären Vertragsumfangs werden gesondert vergütet.

(2) Hierzu zählen insbesondere:

- Sonderfahrten,
- Notdiensteinsätze,
- Fehlalarmprüfungen,
- Austausch beschädigter Geräte,
- Austausch verlorener Geräte,
- Zusatzmontagen,
- zusätzliche Wartungstermine,
- Wiederholungsfahrten wegen fehlendem Zutritt,
- durch Nutzer verursachte Störungen.

(3) Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Preisübersicht des Auftragnehmers.

### **§ 8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten zu ermöglichen.

(2) Bewohner und Nutzer sind rechtzeitig über Wartungstermine zu informieren.

(3) Der Auftraggeber ist verpflichtet:

- Schäden unverzüglich mitzuteilen,
- Manipulationen zu unterlassen,
- Geräte nicht zu entfernen,
- Geräte nicht zu überkleben,
- keine eigenmächtigen technischen Veränderungen vorzunehmen.

(4) Entstehen durch Verletzung der Mitwirkungspflichten zusätzliche Kosten, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

### **§ 9 Eigentum an den Geräten**

(1) Sämtliche bereitgestellten Rauchwarnmelder bleiben Eigentum des Auftragnehmers, sofern keine ausdrückliche Kaufvereinbarung getroffen wurde.

(2) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Geräte ohne Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen, zu verändern oder an Dritte weiterzugeben.

(3) Nach Vertragsende sind die Geräte zurückzugeben beziehungsweise deren Demontage zu ermöglichen.

### **§ 10 Wartung / Dokumentation**

(1) Wartungs- und Prüfleistungen erfolgen nach den anerkannten Regeln der Technik sowie insbesondere unter Berücksichtigung der DIN 14676.

(2) Der Auftragnehmer dokumentiert die durchgeführten Wartungen und Prüfungen.

(3) Die Dokumentation kann digital erfolgen.

(4) Wartungstermine erfolgen grundsätzlich innerhalb üblicher Geschäftszeiten.

## § 11 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (3) Die Haftung ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechungen ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (5) Keine Haftung besteht insbesondere für Schäden infolge:
  - unsachgemäßer Nutzung,
  - Manipulation durch Dritte,
  - unterlassener Reaktion auf Warnmeldungen,
  - baulicher Veränderungen,
  - Strom- oder Netzausfällen,
  - höherer Gewalt,
  - mutwilliger Beschädigungen.
- (6) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

## § 12 Höhere Gewalt

- (1) Der Auftragnehmer haftet nicht für Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt.
- (2) Hierzu zählen insbesondere:
  - Naturkatastrophen,
  - Pandemien,
  - Streiks,
  - behördliche Maßnahmen,
  - Stromausfälle,
  - Telekommunikationsstörungen,
  - technische Netzausfälle.
- (3) Für die Dauer höherer Gewalt verlängern sich vereinbarte Leistungsfristen angemessen.

## § 13 Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften, insbesondere der DSGVO.
- (2) Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.
- (3) Bei funkbasierten Rauchwarnmeldersystemen erfolgt die Datenverarbeitung ausschließlich zur Durchführung der vertraglichen Leistungen.

## § 14 Widerrufsrecht

- (1) Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.
- (2) Ergänzend gilt die gesonderte Widerrufsbelehrung des Auftragnehmers.
- (3) Der Auftraggeber kann ausdrücklich verlangen, dass Leistungen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen.
- (4) In diesem Fall kann bei vollständiger Vertragserfüllung das Widerrufsrecht vorzeitig erlöschen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### § 15 Preisänderungen

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Preise angemessen anzupassen, sofern sich insbesondere ändern:

- Materialkosten,
- Energiepreise,
- Personalkosten,
- gesetzliche Anforderungen,
- technische Normen,
- behördliche Vorgaben.

(2) Preisänderungen werden dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt.

(3) Preisänderungen dürfen höchstens einmal jährlich erfolgen.

### § 16 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand ist Lübeck.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(4) Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

(5) Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Textform.